



Anlage 1 zum Praktikumsvertrag

Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- Der Praktikumsbetrieb sollte sich im Landkreis Teltow-Fläming befinden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung.
- Die fachpraktische Ausbildung umfasst 800 Zeitstunden im Schuljahr.
- Sie findet in der Regel an drei Tagen pro Woche statt, wobei wöchentlich 24 Stunden zu absolvieren sind. Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes sind zu beachten.
- Die Schüler/innen sind den gültigen Rechtsvorschriften und Verordnungen der Praxisstätte unterstellt. Arbeitssicherheits- und Unfallschutzbestimmungen sind zu vermitteln. Das erfordert zu Beginn des Praktikums eine **aktenkundige Belehrung** des Praktikanten.
- Die Einsicht in die Aufbau- und Ablauforganisation der Praxisstelle sind im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zu vermitteln.
- In der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sind folgende Praxisabschnitte zu gewährleisten:
 - a. Bei einer fachpraktischen Ausbildung in der Wirtschaft werden nach dem Funktionalprinzip die Funktionsbereiche des Betriebes anteilig durchlaufen, Rechnungswesen ist grundsätzlich vorzusehen, andere Ausbildungsbereiche sind entsprechend den Besonderheiten des Betriebes Gegenstand der fachpraktischen Ausbildung.
 - b. Bei einer fachpraktischen Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung sind mindestens zwei Praxisabschnitte in unterschiedlichen Abteilungen vorzusehen. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Einblick in das Haushalts- und Kassenwesen Teil der fachpraktischen Ausbildung ist.

gez. M. Janusch
Schulleiter